

BESCHLUSS REISEKOSTENZUSCHUSS DFFV e.V.
Gültig ab November 2023

Athleten des DFFV e.V. (WFF und NABBA Deutschland) ist es grundsätzlich freigestellt, an Meisterschaften anderer Anbieter teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland nur Meisterschaften offiziell anerkannt sind, wenn sie vom zuständigen Fachsportverband im Landessportverband/DOSB als Sportart anerkannt sind. Dies ist bei Meisterschaften des DFFV e.V. der Fall. Meisterschaften anderer Anbieter, werden nach aktuellem Stand in Deutschland von keinem zuständigen Fachsportverband im Landessportverband /DOSB als Sportart anerkannt. Sie gelten daher als Privatveranstaltungen.

Der DFFV e.V. ist als Gemeinnützig aufgrund der Förderung des Fitnesssportes anerkannt. Dies trifft auf viele andere Anbieter nicht zu. Sie agieren teilweise als Firmen (Gewinnerzielungsabsicht gemäß Steuerrecht) und/oder zahlen Mitarbeitern/Geschäftsführern oftmals hohe Gehälter aus. Im DFFV e.V. arbeitet der komplette Vorstand ehrenamtlich. Bezahlte Mitarbeiter, Vorstände oder Geschäftsführer gibt es nicht.

Athleten des Nationalteams, welche einen internationalen Start anstreben, wird empfohlen neben der offiziellen nationalen Meisterschaft, sich ausschließlich auf die folgenden internationalen Meisterschaften vorzubereiten. Aus Gründen der Fairness gegenüber Athleten, die auf private Meisterschaften verzichten und sich ausschließlich auf offizielle Meisterschaften der Weltverbände WFF und NABBA konzentrieren und vorbereiten, kann Athleten welche zusätzlich kommerzielle Anbieter unterstützen, kein Reisekostenzuschuss für internationale Meisterschaften gewährt werden. Bereits erhaltene Reisekostenzuschüsse sind in voller Höhe zurück zu zahlen, wenn der Begünstigte innerhalb von 18 Monaten dennoch bei einem Privatanbieter / an einer vom DFFV e.V. nicht genehmigten Fitness/Bodybuilding Meisterschaft startet. Gerichtstand ist Bayreuth/Bayern.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei internationalen Meisterschaften (Ausnahme internationale Meisterschaften innerhalb Deutschlands) eine internationale Wettbewerbsfähigkeit für einen Reisekostenzuschuss Voraussetzung ist.

Die Höhe gezahlter Zuschüsse sind abhängig von:

- a. Wichtigkeit der Meisterschaft
- b. Austragungsort
- c. Anzahl der Teilnehmer / Größe des Teams
- d. Im Haushaltsjahr zur Verfügung stehendes Budget des Verbandes